



Hausordnung

Lernbegleiter/Klassenlehrer und die SMV sind verpflichtet, diese Hausordnung zu Beginn eines jeden Schuljahres mit der jeweiligen Klasse/Lerngruppe durchzuarbeiten.

Die Mühlbachschule ist aber nicht nur das Gebäude; das sind wir alle: Schüler, Lehrer/Lernbegleiter, Eltern, Hausmeister, Sekretärin usw.

Unsere gemeinsame Verantwortung:

Wir wollen eine Schule, in der wir...

- möglichst viel lernen,
- uns wohl und geborgen fühlen,
- einander respektieren und achten.

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns alle an gemeinsame Regeln des Miteinanders halten.

I. Gute Lernbedingungen /gute Lernatmosphäre

- Wir sind pünktlich.
- Wir machen regelmäßig, gewissenhaft und sorgfältig unsere schulischen Aufgaben.
- Wir behindern andere nicht beim Lernen (durch Stören, Auslachen, Lärm usw.).
- Wir gehen sorgfältig mit unserem Lehr- und Lernmaterial um.
- Wir haben immer unsere „Lernmittel“ dabei (Lerntagebuch, Hefte, Bücher, Schreibsachen usw.).
- **Die Begleitung aller Schüler durch Eltern beginnt und endet an der Schultüre.**



II. Schule zum Wohlfühlen

A) Zwischenmenschliche Regeln

- Wir sind höflich zueinander und grüßen freundlich.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir vermeiden beleidigende und verletzende Ausdrücke.
- Rechtsradikale und gewaltverherrlichende Schriften und Symbole, sowie Waffen (z.B. Messer) und andere gefährliche Gegenstände (z.B. Laserpointer) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Wir wenden keinerlei körperliche sowie verbale Gewalt und sonstige Aggressionen an, auch „Spaßkämpfe“ sind verboten.
- Wir sind tolerant - d.h. jemand darf auch „anders“ sein als wir.
- Wir kleiden uns angemessen und tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung (Ausnahmen sind religiöse Gründe).
- Während der Schulzeit achten wir darauf, dass wir Sprachen sprechen, die alle verstehen.

B) Sachbezogene Regeln

- Wir gehen mit den eigenen und den Sachen anderer sorgfältig um und machen nichts kaputt.
- Genauso achten wir auf das Eigentum der Schule.
- Wir wollen eine saubere und umweltbewusste Schule. Besonders muss darauf geachtet werden, dass der Abfall in die entsprechenden Sammelbehälter entsorgt wird.
- Das Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Unsere Jacken und Mäntel hängen wir ordentlich an die Garderobenhaken.
- In Gängen und Fluren rennen wir nicht und machen keinen unnötigen Lärm.
- In den Fachräumen gelten besondere Verhaltensregeln.
- Mit dem Fahrrad darf erst nach der Fahrrad- Prüfung zur Schule gefahren werden.
- Fahrräder und City-Roller etc. müssen auf dem Schulhof und auf dem Lehrerparkplatz geschoben werden, um Unfälle zu vermeiden.
- Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen mit Parkausweis erlaubt.
- Während der Schulzeit (Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.25 Uhr; Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr) dürfen elektronische Geräte (Handys, MP 3-Player usw.) auf dem Schulgelände und auf dem Weg zur Sporthalle nicht benutzt werden. Eine Ausnahme bildet hier der Chill-Raum von 13.00 bis 13.50 Uhr.



- Sporthallen suchen wir auf direktem Wege und zu Fuß auf.
- Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Außerdem gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes, welches auch elektronische Zigaretten verbietet.
- Wird in der Schule Feueralarm ausgelöst, sind die Gebäude unverzüglich auf Anweisung zu verlassen (siehe Alarm- und Fluchtwegeplan).
- Im Winter werfen wir keine Schneebälle, legen keine Rutschbahnen an und fahren nicht Schlitten.
- Für den Sportunterricht müssen Schmuck (Ohringe, Piercing) entweder abgeklebt oder abgelegt werden.

C) Abwesenheit

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Im Einzelnen soll Folgendes beachtet werden:

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unverzüglich mitzuteile (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.
Im Falle einer mündlichen, fernmündlichen oder elektronischen Mitteilung ist eine schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.
- Wer am Sportunterricht längere Zeit (ab zwei Wochen) nicht teilnehmen kann, muss eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden, dies gilt auch bei nichtchristlichen Feiertagen.

D) Pausenzeiten

VESPERPAUSE (9.30 bis 9.45 Uhr):

In der Vesperpause gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kauf eines Vespers in der Mensa oder einer Schulmilch im Schülercafé
- Aufenthalt in der Mensa oder auf dem Schulhof

AKTIVPAUSE (11.15 bis 11.25 Uhr)

In der Aktivpause gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kauf eines Vespers in der Mensa
- Aufenthalt in der Bibliothek oder auf dem Schulhof



- Regelungen für die Nutzung des Minispielfelds oder der Ordnungsdienste werden gesondert herausgegeben.
- Wegen Rutschgefahr bleiben bei Schnee und Regen die Sport- und Spielstätten geschlossen (Minispielfeld, Hartplatz, Sportplatz und Kletterwand).
- Die Benutzung der Spielgeräte aus den Spiekekisten und anderen geeigneten Spielgeräten ist in den großen Pausen auf den dafür vorgesehenen Flächen (z.B. Minispielfeld) erlaubt. Lederbälle und andere harte Wurfgeschosse sind auf dem Schulhof nicht erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung, weshalb wir keine Süßgetränke, Energy-Drinks oder koffeinhaltigen Getränke in der Schule konsumieren.
- Mit dem Schulobst und dem Wasser aus den Getränke Spendern gehen wir achtsam um.

III. Öffnungszeiten

Der Schulbeginn und das Schulumzug werden für jeden Schüler je nach Stundenplan individuell definiert.

A) Grundschule

- Halbtagschule:
 - 5 Minuten vor Schulbeginn bis Schulumzug
- Ganztagschule:
 - montags, dienstags und donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr
 - mittwochs und freitags jeweils 5 Minuten vor Schulbeginn bis Schulumzug
 - Die Mittagszeit verbringen die Schüler in den Räumen der kommunalen Betreuung

B) GMS

- Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr
- Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr
- In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten erlaubt. Außerhalb dieser Räumlichkeiten und des Schulgebäudes besteht in der Mittagspause keine Aufsichtspflicht der Schule

C) WRS - Klasse 10

- 5 Minuten vor Schulbeginn bis Schulumzug



IV. Schlussbemerkung

Beachten wir dies, dann ist unsere Schule ein Ort, an dem wir uns wohlfühlen; schließlich verbringen wir hier ja eine ganze Menge Zeit!

Wenn du dir all das gut gemerkt hast, dann kann es nicht sein, dass du

- das Eigentum anderer absichtlich beschädigst oder ungefragt nimmst,
- Abfall auf den Boden wirfst,
- auf den Boden spuckst,
- die Toiletten verunreinigst,
- auf dem Schulgelände Kaugummi kaust,
- auf dem Schulgelände rauchst,
- Waffen jeglicher Art (Messer, auch Spielzeugwaffen ...) mitbringst,
- Alkohol, Zigaretten und andere Drogen mitbringst bzw. nimmst,
- andere beleidigst, auslachst, prügelst oder misshandelst.

Diese Dinge stören unser Zusammenleben. Sie sind nicht erlaubt!

Kann ein Schüler/ eine Schülerin sich nicht an diese gemeinsame Ordnung halten, so muss er/sie mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Anlagen:

1. Disziplinmaßnahmen
2. Nutzungsordnung der IT-Geräte